

Forschungskooperation Niedersachsen – Israel

I. Gegenstand und Ziel der Förderung

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die VolkswagenStiftung fördern aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab Forschungsvorhaben, die von niedersächsischen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeinsam mit israelischen Hochschulen oder Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. In Fortführung bestehender Kooperationsbemühungen sind insbesondere Anträge in Kooperation mit dem Technion – Israel Institute of Technology – in Haifa und der Hebräischen Universität Jerusalem willkommen.

Ziel dieses Programms ist die Förderung wissenschaftlich herausragender Kooperationsprojekte. Die Kooperation muss explizit und schlüssig begründet sowie in ihrer Ausgestaltung dargelegt werden.

Das Förderangebot richtet sich im jährlichen Wechsel an folgende Fächergruppen:

2019: Naturwissenschaften, Mathematik, Ingenieurwissenschaften

2020: Geistes- und Sozialwissenschaften

2021: Bio- und Lebenswissenschaften, Medizin

Die Förderung interdisziplinärer Vorhaben ist im Rahmen dieses Programmes möglich. Der thematische und/oder methodische Fokus solcher Projekte muss jedoch in der jährlich jeweils adressierten Fächergruppe liegen, was vom antragstellenden Konsortium entsprechend zu begründen ist.

Es ist vorgesehen, mit den geförderten Wissenschaftler(inne)n jedes Ausschreibungsjahrgangs in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit ein Statussymposium durchzuführen. Dieses soll Raum für die Präsentation der Forschungsprojekte und ihre bislang erzielten Ergebnisse geben. Gleichzeitig soll es den Projektbeteiligten ermöglichen, sich zu vernetzen und Erfahrungen in Bezug auf inhaltliche und organisatorische Fragen der Projektabwicklung auszutauschen.

II. Voraussetzungen der Förderung

Gefördert werden wissenschaftlich herausragende Vorhaben, für die aus fachlicher Perspektive der Mehrwert einer kooperativen Bearbeitung deutlich gemacht werden kann. Das setzt entsprechend eine Fragestellung voraus, für deren Bearbeitung die unterschiedlichen Kompetenzen und Forschungserfahrungen der Projektbeteiligten aus beiden Ländern sinnvoll zusammengeführt werden können. Die gemeinsame wissenschaftliche Arbeit im Rahmen von Gastaufenthalten und/oder der Organisation gemeinsamer Veranstaltungen ist daher von besonderer Bedeutung. Dieses Förderprogramm kann ausdrücklich auch zum Aufbau neuer Kooperationsbeziehungen genutzt werden. Im Mittelpunkt der Begutachtung stehen die wissenschaftliche Qualität und Originalität des Vorhabens.

Antragsteller(innen) müssen promoviert sein.

III. Art, Dauer und Höhe der Förderung

Beantragt werden können alle direkt zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Personal-, Sach- und Reisemittel. Die maximale Fördersumme beträgt 300.000 EUR bei einer Förderlaufzeit von maximal drei Jahren. Pauschale Overheads werden nicht übernommen.

Werden Promotionsstellen beantragt, sind diese in Deutschland nach mind. 0,65 % TV-L 13 zu vergüten und für eine Laufzeit von drei Jahren vorzusehen; Abweichungen davon sind zu begründen. In Israel ist ein vergleichbares Gehalt nach lokalen Standards vorzusehen.

IV. Antragsverfahren

Förderanträge sind vom niedersächsischen Hauptantragsteller über das Antragsportal der VolkswagenStiftung <https://portal.volkswagenstiftung.de>¹

bis einschließlich **24.Oktober 2019**² einzureichen.

Der Antrag muss folgende Informationen und Dokumente enthalten:

Im Antragsportal ausgefüllte **Formulare** mit Angaben zu Antragsteller(in), Bewilligungsempfänger (Zielinstitution in Niedersachsen), Titel, Laufzeit, Kostenplan (getrennt für den/die niedersächsische(n) Hauptantragsteller(in) und den/die israelische(n) Mit Antragsteller(in)) und zur rechtlichen Erklärung.

Folgende Anlagen sind als PDF-Dateien hochzuladen:

1. Anschreiben (optional)
2. Zusammenfassung in deutscher Sprache, ergänzt um Schlagworte (max. eine Seite)
3. Zusammenfassung in englischer Sprache (max. eine Seite)
4. Antragsdarstellung in englischer Sprache (insgesamt max. 15 Seiten, 12 pt, 1,5-zeilig) mit folgenden Angaben³:
 - Titel
 - Thema, Zielsetzung und Begründung des Vorhabens
 - Stand der Forschung
 - Forschungsansatz, Hypothesen, Methoden

¹ Für praktische Hinweise zum Antragsportal s. S. 5

² Für Vorhaben aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Mathematik

³ Die folgende Gliederung ist als Vorschlag zu verstehen.

- Arbeitsprogramm und Zeitplan
 - Art und Umfang der Zusammenarbeit sowie Anteil der beteiligten Partner am Projekt
 - Art und Umfang der bisherigen Kooperationen der Antragsteller(innen) (sofern zutreffend)
5. Kostenplan-Erläuterung
 6. Literaturverzeichnis
 7. Kurz-CVs (1 Seite) und Publikationslisten der beteiligten Wissenschaftler(innen) (die 10 wichtigsten Publikationen sind ausreichend)

Die Anträge werden von einem **Gutachterpanel** vergleichend begutachtet. Eine schriftliche Einzelbegutachtung findet nicht statt. Mit einer Förderentscheidung ist ca. 7-8 Monate nach dem Stichtag zu rechnen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Begutachtungsform kein detailliertes Feedback zu den Anträgen gegeben werden kann.

Einmal abgelehnte Anträge können – auch in überarbeiteter Form – nicht erneut eingereicht werden.

Bitte beachten Sie auch die auf der Webseite der VolkswagenStiftung zur Verfügung gestellten FAQs.

Stand 15. November 2018

Hinweise zum Antragsportal der VolkswagenStiftung

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die im Antragsportal (portal.volkswagenstiftung.de) registrierten Personen Zugriff auf die Antragsdaten haben, einen Antrag einreichen können und die betreffenden E-Mail-Benachrichtigungen erhalten. Es ist daher erforderlich, dass sich projektverantwortliche Antragsteller(innen) selbst registrieren oder ggf. Mitarbeiter(innen) mit der Einrichtung eines Benutzerkontos in ihrem Namen und mit ihrer E-Mail-Adresse beauftragen.

Mit den folgenden Schritten können Sie einen Antrag erstellen und einreichen:

1. Als neue(r) Nutzer(in) **registrieren** Sie sich im Antragsportal mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail sowie einem selbst gewählten Kennwort. Im Zuge der Registrierung werden Sie um dienstliche Adressdaten gebeten. Anschließend müssen Sie Ihr Benutzerkonto über einen per E-Mail zugesandten Link **aktivieren**. Bei vorhandenem Benutzerkonto können Sie sich sofort mit E-Mail und Kennwort **anmelden**.
2. Über die Funktion **Antrag neu anlegen** starten Sie nacheinander die Auswahl der zutreffenden Förderinitiative (Niedersächsisches Vorab → Forschungskooperation Niedersachsen-Israel), des Antragstyps (Projekt), der als Bewilligungsempfänger(in) vorgesehenen Institution sowie der Sprache. Bitte denken Sie bei gemeinsamen Anträgen an eine passende Sprachumgebung für Ihre Mit Antragsteller(innen).
3. Alle **Mit Antragsteller(innen)** sollten Sie nun **einladen**. Nach erfolgter Registrierung erhalten diese eine Berechtigung im Antragsportal, die Formulare und Anlagen des gewählten Antrags zu bearbeiten. Außerdem werden für Ihre Mit Antragsteller(innen) **separate Kostenpläne** erzeugt. Um eine fertige Antragsfassung miteinander abzustimmen, kann sie über **Antrag sperren** vor Änderungen geschützt werden.
4. Hier – wie auch später – können Sie die Antragstellung problemlos unterbrechen und sich nach Bedarf abmelden und wieder anmelden.

5. Bitte überprüfen Sie, ob die vorgelegten **Angaben zum/zur Antragsteller(in)** zutreffen. Wir benötigen weiterhin **Antragsdaten** (wie Projekttitle, Laufzeit) und die **Kostenpläne**, die Sie bitte in die jeweiligen Formulare eintragen. Mit **Speichern** werden die Daten noch nicht an die Stiftung übermittelt. Sie können alle Angaben bis zum Absenden des Antrags überarbeiten. Bitte vergessen Sie nicht, die **rechtliche Erklärung** zu lesen und zu **bestätigen**. Auf Wunsch können Sie zur Prüfung und für Ihre Ablage ein PDF mit allen Formularinhalten generieren.
6. Unter **Anlagen** können Sie die unten geforderten **Dateien hochladen**. Alle Dateien müssen als PDF vorliegen. Bis zum Einreichen des Antrags können sie durch neue Versionen ersetzt werden.
7. Sobald der Antrag vollständig ist, können Sie ihn an die Stiftung elektronisch **einreichen**.
8. Von der Stiftung im Verlauf der Antragsprüfung angeforderte Zusatzinformationen kann von Haupt- und Mit Antragstellern unter **neue Antragsergänzung** hochgeladen und eingereicht werden.